HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04625**
Datum: 08.12.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: GB Jugend, Soziales und Gesundheit

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	15.12.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: Benennung von 4 Aufsichtsratsmitgliedern für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zur Umsetzung des SGB II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat benennt folgende Personen zwecks Bestellung in den Aufsichtsrat der ARGE SGB II Halle GmbH

1. Herrn Thomas Godenrath, CDU
2. Frau Ute Haupt , PDS
3. Herrn Gottfried Koehn , SPD
4. Frau Thea Ilse , WIR FÜR HALLE/Bündnis 90/DIE GRÜNEN/MitBürger

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates zur Gründung der ARGE SGB II Halle GmbH sind gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages vier Vertreter in Form schriftlicher Benennung seitens der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) gegenüber der Geschäftsführung der ARGE SGB II Halle GmbH in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Sind gemäß § 119 Abs. 1 Satz 4 GO LSA zwei oder mehr Vertreter in den Aufsichtsrat eines privatrechtlichen Unternehmens, an dem die Stadt Halle (Saale) beteiligt ist, zu entsenden, sind die Vertreter nach der Maßgabe des § 46 GO LSA vom Stadtrat aus dessen Mitte zu benennen. Der Aufsichtsrat setzt sich demnach in der Weise zusammen, dass diese vier Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen des Stadtrates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, welches der Vorsitzende des Stadtrates zu ziehen hat.

Bei der Benennung der vier Personen in den Aufsichtsrat der ARGE SGB II Halle GmbH ist demzufolge zu beachten, dass von den insgesamt vier vom Stadtrat zu benennenden Personen jeweils eine Person auf Vorschlag der Fraktionen der CDU, der PDS, der SPD sowie der WIR FÜR HALLE/Bündnis 90/DIE GRÜNEN/MitBürger zu benennen sind. Nach dem Vorschlag der jeweiligen Fraktion bedarf es keines gesonderten Beschlusses des Stadtrates mehr. Dies bedeutet, dass der Stadtrat an die Vorschläge der Fraktionen gebunden ist und insofern keine eigenes Wahlrecht besitzt. Gleichwohl ist aus Gründen der Beweissicherung ein deklaratorischer Beschluss herbeizuführen.